



Informationsblatt der Gemischten Gemeinde Rüschegg

2019 / 2

Gemeindeversammlung vom Freitag, 13. Dezember 2019 im
Mehrzweckgebäude Pfadern um 20.15 Uhr

Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorwort des Gemeindepräsidenten
- 2 Traktandenliste Gemeindeversammlung
- 2 - 20 Sachgeschäfte Gemeindeversammlung**
- 21 - 22 Gemeinderatsinformationen
- 23 - 35 Verschiedene Informationen

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Rüscheggerinnen, liebe Rüschegger

Willkommen beim Lesen dieser Ausgabe

Das ist kein leichter Einstieg und dennoch, muss ich als Gemeindepräsident, dieses wichtige Thema bereits im Vorwort ansprechen.

Allen Massnahmen zur Kosteneinsparung zum Trotze, seitens Gemeinderat, Verwaltung und aller Kommissionen, unser Budget zeichnet für das Jahr 2020 wiederum einen höheren Aufwandüberschuss.

Ausgabenseitig haben wir nun alles unternommen, diese so tief wie nur möglich zu halten. An unserem Legislaturziel "Sparen und trotzdem den Service public erhalten" wollen wir unbedingt festhalten.

Unsere finanzielle Lage und vor allem die Finanzentwicklung der nächsten Jahre sieht nicht gerade rosig aus. Eine Steuererhöhung wird früher oder später unumgänglich. Den Zeitpunkt zur jetzigen Steuererhöhung von 1/10 Prozentpunkten sehe ich als angebracht, ja als notwendig.

Mit aller Deutlichkeit möchte ich dabei festhalten, dass das Budget mit der Steuererhöhung in keinem Zusammenhang mit der Finanzierung unseres Projektes 2020 steht. Zu diesem Thema mehr im Traktandum 2.

Es soll die heutige steuerzahlende Generation den Beitrag an die Gemeindefinanzen leisten - nicht nachfolgende Generationen. Deshalb rufe ich Sie auf, kommen Sie an die Gemeindeversammlung und genehmigen das Budget mit der Steuererhöhung von 1.64 auf 1.74 Prozentpunkte.

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner, haben Sie nun zu den Traktanden der Gemeindeversammlung Fragen, anderweitige Anliegen, Ideen oder sogar Kritik? Kommen Sie auf mich zu, gerne lade ich Sie zu einem persönlichen Termin auf der Gemeinde ein.

Sie erreichen mich unter Mobile 079 208 22 02 oder markus.hirschi@rueschegg.ch.

Euer Gemeindepräsident
Markus Hirschi



Dr Rüschegger:	Offizielles Informationsblatt der Gemeinde Rüschegg zur Gemeindeversammlung
Auflage:	950 Stk.
Redaktion:	Gemeindeverwaltung Rüschegg, Tel.-Nr. 031 738 70 70 oder E-Mail info@rueschegg.ch
Nächste Ausgabe:	Juni 2020
Annahmeschluss:	20. April 2020

Traktandenliste

1. Budget 2020 - Genehmigung
2. Reglement über den Neubau- und Erneuerungsfonds der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen - Genehmigung
3. Festlegung der Gewässerräume in der baurechtlichen Grundordnung - Genehmigung
4. Sanierung Erschliessungsstrasse Eywald - Gustern, Sanierung Wassertransportleitung Gustern - Eywald und Sanierung Sauberabwasserleitungen Eywald/Gustern - Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Abwasserleitung Obergambach - Gräbli - Genehmigung Verpflichtungskredit
6. Verschiedenes

Apéro: Der Gemeinderat offeriert nach der Gemeindeversammlung ein Apéro und steht der Bevölkerung während einer halben Stunde für allgemeine Fragen zur Verfügung.

Gemischte Gemeinde Rüscheegg Gemeindeversammlung vom Freitag, 13. Dezember 2019

Traktandum Nr. 1 Budget 2020 - Genehmigung

Es orientiert Markus Hirschi, Gemeindepräsident

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2020 ist nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]) erstellt worden.

Budget 2020 auf einen Blick (Management Summary)

Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2020 sind:

- Steuererhöhung von 1 Steueranlagezehntel auf 1.74,
- dennoch Aufwandüberschuss beim allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 204'918.
Der grosse Aufwandüberschuss ist momentan noch tragbar, da die Gemeinde über kumulierte positive Ergebnisse der Vorjahre verfügt.
- Investitionsvolumen von netto 1,832 Mio geplant
- Die vorhandenen Geldmittel reichen zur Finanzierung der Nettoinvestitionen aus.

Grundlagedaten Steueranlagen und Gebührensätze für das Budget 2020

Da der Rechnungsabschluss 2018, die Budgetzahlen der Jahre 2019 und 2020, wie auch der längerfristige Finanzplan in den nächsten Jahren jeweils einen Aufwandüberschuss aufzeigen, hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen der Gemeindeversammlung den Antrag auf eine Steuererhöhung von einem Steuerzehntel zu stellen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mit der Steuererhöhung nicht der gesamte Aufwandüberschuss aufgefangen werden kann. Jedoch kann mit der Erhöhung der Steuern auf der einen und Sparsamkeit auf der anderen Seite das Defizit etwas abgebremst werden und somit dem Abbau des Eigenkapitals der Gemeinde entgegengewirkt werden.

Folgende Steueranlagen und Gebührenansätze bilden die Basis für das Budget 2020:

- **Gemeindesteueranlage** **1.74 des Einheitsansatzes**
- Liegenschaftssteuern 1.5 o/oo des amtlichen Wertes
- Feuerwehrpflichtersatzsteuer 8% der Staatssteuern, mind. Fr. 120.-- max. Fr. 450.--
- Hundetaxen Fr. 40.-- für den 1. Hund, Fr. 60.-- für den 2. Hund, Fr. 80.-- für jeden weiteren Hund
- Wasserzins Fr. 160.-- Grundtaxe pro Wohnung und Fr. 1.20 je m³ Frischwasserverbrauch
- Jährliche Löschgebühr Fr. 100.-- Pauschale, einer nicht an die Wasserversorgung angeschlossenen Wohnbaute
- ARA-Benützungsgebühren Fr. 165.-- Grundtaxe pro Wohnung und Fr. 2.20 je m³ Frischwasserverbrauch
- Gebühr für Regenwasser Fr. 75.-- Pauschale, pro Liegenschaft, deren Regenwasser in die Kanalisation der Gemeinde eingeleitet wird.
- Kehrrichtabfuhr Grundgebühren pro Wohnung/Ferienwohnung, Gewerbebetrieb, Partyraum/Vereinslokal und Landwirtschaftsbetriebe je Fr. 110.--, Alphütte Fr. 70.-- Sackgebühr gemäss Preisbildung AVAG

Analyse Budget 2020

Nachstehende Zusammenstellung nach Sachgruppen zeigt die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2020. Zu Vergleichszwecken ist das Budget 2019 und die Jahresrechnung 2018 ebenfalls in den Tabellen dargestellt.

Sachgliederung im Aufwand

30 Personalaufwand	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	CHF 1'615'580	CHF 1'613'830	CHF 1'543'952.30

- Der Aufwand liegt über dem Ergebnis des Rechnungsjahres 2018 und Budget 2019. Grund dafür ein Wechsel im Personal

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	CHF 2'011'830	CHF 1'992'937	CHF 2'225'159.34

- Aufwand liegt unter Ergebnis der Jahresrechnung 2018. Dies vor allem da tiefere Kosten beim Unterhalt der Strassen budgetiert wurden. Jedoch höhere Kosten bei der Schneeräumung als effektiv im Rechnungsjahr 2018 angefallen sind. Im Jahr 2018 fegte auch der Sturm Burglind über die Schweiz, was mit hohen Kosten verbunden war.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	CHF 360'050	CHF 342'413	CHF 337'640.89

- Da beim Forstbetrieb Rüscheegg die steuerliche Gesetzgebung betreffend Abschreibungen gilt, können im Budgetjahr 2020 nur CHF 1'350 als Abschreibungen ausgewiesen werden. Ansonsten lineare Abschreibungen der Investitionen, welche per 31.12 des Rechnungsjahres in Betrieb genommen werden.

34 Finanzaufwand	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	CHF 181'500	CHF 253'310	CHF 147'477.00

- Der Finanzaufwand ist um CHF 71'810 tiefer als im Budget 2019. Dies entspricht dem 2019 budgetierten Betrag zur Sanierung der Badezimmer und der Solaranlage der Liegenschaft „Stössen 454a“.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	CHF 294'900	CHF 294'935	CHF 295'800

- Die Einlagen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen, weshalb sich eine Kommentierung erübrigt.

36 Transferaufwand	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
		CHF 3'277'851	CHF 3'233'796

- Aufwand liegt über dem Ergebnis des Budgetjahres 2019. Beim ARA-Verband RÜRÜRi muss nach 10 Jahren das Kanalnetz kontrolliert und gespült werden.
- Höhere Beiträge an Lastenausgleich Sozialhilfe

37 Durchlaufende Beträge	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
		CHF 10'000	CHF 10'000

- Keine Kommentierung notwendig, da der entstandene Aufwand durch Auszahlungen des Elementarschadenfonds abgedeckt wird.

38 Ausserordentlicher Aufwand	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
		CHF 43'500	CHF 43'500

- Einlage in die Vorfinanzierung Liegenschaften tiefer budgetiert als tatsächlich im Rechnungsjahr 2018 vorgenommen, dies vor allem da das Budgetjahr 2020 einen Aufwandüberschuss ausweist.

39 Interne Verrechnungen	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
		CHF 567'000	CHF 508'275

- Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Eine nähere Kommentierung erübrigt sich deshalb.

Sachgliederung im Ertrag

40 Fiskalertrag	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
		CHF 3'421'529	CHF 3'231'410

- Grundlage für die Berechnung bildet die Finanzplanungshilfe des Kantons aktualisiert mit dem Steuerertrag des Rechnungsjahres 2019. Hier kommt die Steuererhöhung von 1 Steuerzehntel zum Tragen.

41 Regalien und Konzessionen	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
		CHF 95'000	CHF 95'000

- Dieser Punkt betrifft einzig die Konzessionsgebühren der BKW, welche die Gemeinde alljährlich erhält. Da sich dieser Betrag voraussichtlich nicht ändert, erübrigt sich eine Kommentierung.

42 Entgelte	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
		CHF 1'533'970	CHF 1'687'295

- Der Ertrag liegt unter dem Budgetjahr 2019. Die Gemeinde verkauft nur noch 2 GA's pro Tag und tieferer Holzverkauf budgetiert, da nach Sturm Burglind und Borkenkäferplage der Holzverkauf zusammengesunken ist.
- Es kann keine Rückerstattung des Kantons an die Transportkosten der Schüler budgetiert werden, da weiterhin unklar ist, ob diese Leistung noch ausbezahlt wird.

44 Finanzertrag	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
		CHF 424'250	CHF 413'310

- Der Finanzertrag liegt unter dem Rechnungsjahr 2018, jedoch über dem Budgetjahr 2019. Im Rechnungsjahr war noch der alte Mietzins des LAzR massgebend.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
		CHF 41'000	CHF 23'600

- Die Entnahmen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Eine detaillierte Kommentierung erübrigt sich.

46 Transferertrag	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
		CHF 1'960'650	CHF 1'855'4036.50

- Ertrag liegt unter dem Ergebnis des Rechnungsjahres 2018, aber über dem des Budgetjahres 2019. Massgebend sind hier vor allem die tieferen Leistungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Die Berechnungen basieren grundsätzlich auf der Finanzplanungshilfe der Finanzdirektion des Kantons Bern, welche von dieser Dienststelle zur Verfügung gestellt wird.

47 Durchlaufende Erträge	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2019
	CHF 10'000	CHF 10'000	CHF 9'180.00

- Keine Kommentierung notwendig siehe Punkt 37 im Aufwand

48 Ausserordentliche Ertrag	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	CHF 60'600	CHF 135'900	CHF 34'693.80

- Nur geringe Änderung gegenüber dem Rechnungsjahr 2018, deshalb wird auf eine Kommentierung verzichtet.

49 Interne Verrechnungen	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	CHF 567'000	CHF 508'275	CHF 557'700.65

- Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Eine nähere Kommentierung erübrigt sich deshalb.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Bereiche	2020
<i>Steuerfinanzierter Bereich</i>	
Detailerschliessung Eywald-Reservoir Louetli	703'000
Detailerschliessung Sutershaus PWI	114'000
	817'000
<i>Feuerwehr</i>	0
<i>Spezialfinanzierungen</i>	
<u>Wasserversorgung</u>	
Leitungssanierung WV Eywald (altes Reservoir-Liegenschaft Pauli)	402'000
Leitungssanierung + Netzerweiterung Graben-Gewerbezone	385'000
<u>Abwasserentsorgung</u>	
Sanierung Strassen- und Meteorabwasserleitung Gustern	216'000
Sanierungsgebiet Gambach-Gräbli	100'000
ARA Sensetal Investitionsbeiträge 2020	14'942
<u>Abfallentsorgung</u>	0
<u>Bürgergut inkl. Forstbereich</u>	0
Kauf Traktor Forstbetrieb	98'000
Total Spezialfinanzierungen	1'215'942
Total Gesamthaushalt	2'032'942

Sofern die entsprechenden Kreditbeschlüsse noch nicht beim zuständigen Organ eingeholt worden sind, werden diese zu gegebener Zeit zur Genehmigung unterbreitet.

Eine Neuverschuldung sollte nicht eintreten, da die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen mit vorhandenen Geldmitteln erfolgen kann.

Anträge des Gemeinderates sowie der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

- 1) Genehmigung Erhöhung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1 Steuerzehntel auf 1,74 Einheiten
- 2) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,5 o/oo (wie bisher)
- 3) Das Budget 2020 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 248'212 genehmigt. Der Gesamtaufwandüberschuss setzt sich folgt zusammen:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt), Aufwandüberschuss	CHF	-204'918
<i>Spezialfinanzierungen</i>		
Wohnen im Alter (LAZR)	CHF	0
Wasserversorgung, Aufwandüberschuss	CHF	-40'720
Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss	CHF	-7'184
Abfallentsorgung, Ertragsüberschuss	CHF	5'160
Fernwärmebetrieb, Aufwandüberschuss	CHF	-900
Burgergut, Ertragsüberschuss	CHF	350
Total Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	-248'212

Übersicht nach Funktionen

Erfolgsrechnung Bezeichnung HRM2	Budget 2020		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'645'165	942'950 702'215	1'635'760	939'920 695'840
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	501'099	303'830 197'269	510'185	302'917 207'268
2 Bildung	1'151'443	3'550 1'147'893	1'110'795	5'710 1'105'085
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	61'090	3'150 57'940	69'846	3'150 66'696
4 Gesundheit	12'270	12'270	10'820	10'820
5 Soziale Sicherheit	1'517'050	174'500 1'342'550	1'470'310	173'450 1'296'860
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	920'460	45'350 875'110	826'174	48'450 777'724
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'103'644	986'794 116'850	1'081'097	954'808 126'289
8 Volkswirtschaft	672'950 38'250	711'200	741'923 34'255	776'178
9 Finanzen und Steuern	782'550 4'208'929	4'991'479	847'609 3'944'885	4'792'494
TOTAL	8'367'721	8'162'803	8'304'519	7'997'077
Aufwandüberschuss Steuerhaushalt		204'918		307'442
Ertragsüberschuss Steuerhaushalt				

Übersicht über die Sachgruppen

Sach- grup- pen	Erfolgsrechnung Bezeichnung HRM2	Budget 2020		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	8'362'211	0	8'292'996	0
30	Personalaufwand	1'615'580	0	1'613'830	0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'011'830	0	1'992'937	0
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	360'050	0	342'413	0
34	Finanzaufwand	181'500	0	253'310	0
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	294'900	0	294'935	0
36	Transferaufwand	3'277'851	0	3'233'796	0
37	Durchlaufende Beiträge	10'000	0	10'000	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	43'500	0	43'500	0
39	Interne Verrechnungen	567'000	0	508'275	0
4	Ertrag	0	8'113'999	0	7'960'195
40	Fiskalertrag	0	3'421'529	0	3'231'410
41	Regalien und Konzessionen	0	95'000	0	95'000
42	Entgelte	0	1'533'970	0	1'687'295
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	424'250	0	413'310
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	41'000	0	23'600
46	Transferertrag	0	1'960'650	0	1'855'405
47	Durchlaufende Beiträge	0	10'000	0	10'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	60'600	0	135'900
49	Interne Verrechnungen	0	567'000	0	508'275
9	Abschlusskonten	5'510	48'804	11'523	36'883
90	Abschluss Erfolgsrechnung	5'510	48'804	11'523	36'883
	Gesamtergebnis, inkl. Spezialfinanzierungen				
3	Aufwand	8'367'721	0	8'291'796	0
4	Ertrag	0	8'162'803	0	7'958'993
	Total	8'367'721	8'162'803	8'291'796	7'958'993
	Aufwandüberschuss		204'918		332'803
	Ertragsüberschuss				
	Steuerhaushalt				
3	Aufwand Steuerhaushalt	6'615'777	0	6'525'883	0
4	Ertrag Steuerhaushalt	0	6'410'859	0	6'218'441
	Total	6'615'777	6'410'859	6'525'883	6'218'441
	Aufwandüberschuss		204'918		307'442
	Ertragsüberschuss				

Übersicht Gesamthaushalt

	2020	2019
ERFOLGSRECHNUNG		
Betrieblicher Aufwand	-8'137'211	-7'994'987
Betrieblicher Ertrag	7'629'149	7'409'784
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-508'062	-585'203
Finanzaufwand	-181'500	-253'310
Finanzertrag	424'250	413'310
Ergebnis aus Finanzierung	242'750	160'000
Operatives Ergebnis	-265'312	-425'203
Ausserordentlicher Aufwand	-43'500	-43'500
Ausserordentlicher Ertrag	60'600	135'900
Ausserordentliches Ergebnis	17'100	92'400
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-248'212	-332'803
INVESTITIONSRECHNUNG		
Investitionsausgaben	-2'032'942	-1'156'680
Investitionseinnahmen	100'000	
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'932'942	-1'156'680
FINANZIERUNGSERGEBNIS		
Selbstfinanzierung		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-248'212	-332'803
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	360'050	342'513
Einlagen Fonds + Spezialfinanzierungen	294'900	294'935
Entnahmen Fonds + Spezialfinanzierungen	-41'000	-22'400
Wertberichtigungen Darlehen VV	0	0
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'700	1'300
Zusätzliche Abschreibungen	0	0
Einlagen in das Eigenkapital	43'500	43'500
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-60'600	-135'900
Selbstfinanzierungen	350'338	191'145
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'932'942	-1'156'680
Finanzierungsergebnis	-1'582'604	-965'535
(+=Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

Gemischte Gemeinde Rüscheegg
Gemeindeversammlung vom Freitag, 13. Dezember 2019

Traktandum Nr. 2
**Einführung eines Neubau- und Erneuerungsfonds der Liegenschaften im
Verwaltungsvermögen - Genehmigung Reglement**

Es orientiert Daniela Zbinden, Ressortchefin Volkswirtschaft & Liegenschaften

Im letzten «Dr Rüschegger» und an der Gemeindeversammlung vom 21.6.2019 informierte der Gemeinderat umfassend über das Projekt 2020. Dabei wurde das Projekt mit einer Turn- und Mehrzweckhalle, dem Feuerwehrmagazin sowie dem Werkhof und der Gemeindeverwaltung vorgestellt, welches in einem Workshopverfahren entstanden ist. Mit diesem Projekt kann aufgezeigt werden, dass auf dem Pfadern-Areal genügend Platz für die verschiedenen räumlichen Bedürfnisse der Gemeinde besteht und dieses als Dienstleistungszentrum realisiert werden kann. Der Gemeinderat informierte auch über die finanziellen Folgen des Projektes. Dabei zeigte er auf, dass bereits die Realisierung eines Teilprojektes mit der Turn- und Mehrzweckhalle Kosten von rund 4.7 Mio. Franken verursacht. Diese Kosten hätten sehr grosse Auswirkungen auf den längerfristigen Finanzhaushalt der Gemeinde und wären zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisierbar.

Aufgrund dieser finanziellen Auswirkungen und den mehrheitlich positiven Reaktionen aus der Bevölkerung kam der Gemeinderat zum Schluss, dass er die Idee mit dem Dienstleistungszentrum Pfadern als längerfristige Vision weiterverfolgen will. Damit diese finanziert werden kann, möchte er einen zweckgebundenen Fonds schaffen, welcher auf einem Reglement basiert und aus einem Überschuss aus der Erfolgsrechnung und allfälligen Erlösen aus Liegenschaftsverkäufen gespeisen wird. Das Prinzip lautet dabei, Sparen statt Verschulden. Damit soll langfristig eine finanzielle Grundlage geschaffen und die nachfolgenden Generationen vor einem Schuldenberg verschont werden.

Der Gemeinderat hat dazu ein Reglement über den Neubau- und Erneuerungsfonds der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen ausgearbeitet, welches wie folgt aussieht:

Zweck **Art. 1** ¹ Der Fonds bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von Neubauten und Erneuerung sämtlicher Bauten im Verwaltungsvermögen.

Fondseinlagen **Art. 2** ¹ Der Fonds kann durch den Gemeinderat mit einem jährlich zu bestimmenden Betrag gespeisen werden.

² Der Gemeinderat kann den jährlichen Betrag aus dem allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wie folgt festlegen:

- a) Tritt ein Verlust auf, darf keine Einlage in den Fonds gemacht werden;
- b) Tritt ein Gewinn auf, kann dieser vollständig eingelegt werden;
- c) Müssten zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) vorgenommen werden, kann die Einlage von max. 70% der vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen eingelegt werden.

³ Der Gemeinderat kann den Erlös aus dem Verkauf einer Liegenschaft des Finanzvermögens vollumfänglich in den Fonds einlegen.

⁴ Es dürfen maximal CHF 5 Mio. in den Fonds eingelegt werden.

Entnahmen aus dem Fonds	Art. 3 ¹ Über Entnahmen aus dem Fonds entscheidet das Organ, welches gemäss OgR für den Kreditbeschluss des jeweiligen Liegenschaftsprojektes zuständig ist.
Verwendungszweck bei Aufhebung	Art. 4 Das Fondsvermögen wird bei Aufhebung dieses Reglements in die ordentliche Gemeinderechnung als Fondsentnahme im Bereich des allgemeinen Haushalts überführt.
Verzinsung	Art. 5 Der Fondsbestand wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 6 Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 01.01.2019 in Kraft.

Zum vorliegenden Reglement können noch die folgenden Ergänzungen gemacht werden.

- Die Formulierung «Neubau- und Erneuerungsfonds der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen» wurde bewusst sehr offen gewählt, damit sich die Gemeinde nicht unnötig einschränkt. So soll auch bei Bedarf die Erneuerung eines bestehenden Gebäudes im Verwaltungsvermögen möglich sein.
- Es darf nur ein Überschuss in den Fonds gelegt werden, damit die Gemeinderechnung nicht in ein Minus fällt.
- Der Erlös aus einem Verkauf einer Liegenschaft des Finanzvermögens kann vollumfänglich in den Fonds eingelegt werden. Dies gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit, bereits vor einer Realisierung des Projektes 2020 Liegenschaften auf dem Markt anzubieten (unter Vorbehalt der Zustimmung der GV).
- Das Reglement soll rückwirkend auf den 1.1.2019 in Kraft gesetzt werden, damit ein allfälliger Gewinn der Rechnung 2019 bereits eingelegt werden kann.
- Die Entnahmen aus dem Fonds sollen durch das Organ beschlossen werden können, welches für den Kreditbeschluss zuständig ist.

Gemeinderat und Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission empfehlen die Annahme des neuen Reglements, da mit diesem bereits jetzt die finanziellen Weichen für das Dienstleistungszentrum Pfadern gestellt und dieses längerfristig umgesetzt werden kann.

Antrag des Gemeinderates und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:
Das Reglement über den Neubau- und Erneuerungsfonds der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wird zur Genehmigung empfohlen.

Gemischte Gemeinde Rüscheegg
Gemeindeversammlung vom Freitag, 13. Dezember 2019

Traktandum Nr. 3
Festlegung Gewässerräume in der baurechtlichen Grundordnung
Es orientiert Fabienne Nussbaum, Ressortchefin Umwelt und Raumentwicklung

Im Jahr 2011 wurde das neue Gewässerschutzgesetz des Bundes in Kraft gesetzt. Damit erhielten die Gemeinden den Auftrag, die Gewässerräume gemäss den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen bis spätestens Ende 2018 grundeigentümerverbindlich festzulegen.

Zweck der Planung

Der Gewässerraum bezweckt, dass die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz, der Gewässerunterhalt und die Gewässernutzung gewährleistet sind. Er umfasst die Gerinnesohle und

die Uferbereiche. Der Gewässerraum ist grundsätzlich über jedem Gewässer auszuscheiden. Die Breite des Gewässerraums für Fliess- und Stehgewässer sowie dessen Nutzung, wird in der Gewässerschutzverordnung (GschV) in den Artikeln 41 a-c geregelt. Mit dem Gewässerraum wird festgelegt in welchem Abstand Hoch- und Tiefbauten an ein Gewässer gebaut werden dürfen. Im festgelegten Abstand besteht zudem ein Düngeverbot für die Landwirtschaft (extensive Nutzung des Gewässerraums).

Gegenüber der bisherigen Praxis beinhaltet die revidierte Gesetzgebung eine differenzierte Betrachtungsweise zur Festlegung der Gewässerräume in Inventar- und Schutzgebieten, in Baugebieten und dicht überbauten Gebieten sowie in Landwirtschaftsflächen und im Wald. Die bisherige Regelung sah bei allen Gewässern unabhängig der Grösse ein Abstand von 10 m ab Böschungskante vor. Mit der Festlegung der Gewässerräume beträgt der Gewässerraum von den kleinsten Gewässern mit 11 m (5.5 m pro Seite ab Gewässerachse gemessen) bis zu 30 m (15.0 m pro Seite ab Gewässerachse gemessen). Beim Schwarzwasser wurde der Gewässerraum aufgrund der Gerinnebreite und des Gewässerverlaufes als flächige Überlagerung ausgeschieden.

Die betroffenen Gewässer und deren Gewässerräume sind im Zonenplan Gewässerräume Mst. 1:5'000 und Mst. 1:20'000 dargestellt.

Änderungen Baureglement in Art. 1, 20 sowie Anhang I Kapitel 7

Die Festlegung der Gewässerräume in der baurechtlichen Grundordnung haben im Baureglement der Gemeinde Rüscheegg die folgenden Auswirkungen:

(kursiv geschrieben = neu / durchgestrichen = Aufgehoben)

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

Art. 1 ¹ Das Baureglement bildet zusammen mit dem Zonenplan, dem Zonenplan «Naturgefahren», dem Zonenplan «Gewässerräume» und den Schutzzonenplänen die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde.

² Es gilt für das ganze Gemeindegebiet. Es ist als ergänzendes Recht anwendbar, soweit besondere baurechtliche Ordnungen bestehen.

C BAUPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

3. Bauabstände von Gewässern Gewässerraum Fliessgewässer

Art. 20 ~~¹ Von Gewässern ist, sofern der Bauabstand nicht durch eine Baulinie bestimmt ist, insbesondere zum Schutze des Ortsbildes, der Natur und der Landschaft, ein Abstand von 10 m zu wahren. Dieser wird von der oberen Böschungskante aus gemessen.~~

~~² Die reglementarischen Grenz- und Gebäudeabstände (Artikel 55 GBR) sowie allfällige Baulinien gehen diesem Abstand vor, wenn sie einen grösseren Abstand ergeben.~~

~~³ Im Übrigen gilt für Bauten an Gewässern Artikel 48 Wasserbaugesetz (WBG)~~

¹ Der Raumbedarf der Gewässer (Gewässerraum) ist für die Gewährleistung der folgenden Funktionen erforderlich:

- a. die natürliche Funktion der Gewässer,
- b. Schutz vor Hochwasser,
- c. Gewässernutzung.¹

² Der Gewässerraum für Fließgewässer wird im Zonenplan als flächige Überlagerung (Typ A) oder mittels Farbcodierung und numerischer Bezeichnung (Typ B) festgelegt. Im zweiten Fall wird er je hälftig von der Gewässerachse aus gemessen.²

³ Der Gewässerraum für den Gantrischsee beträgt 15.0 m. Er wird ab der Uferlinie gemessen.³

⁴ Die Bestimmungen der baurechtlichen Grundordnung zum Gewässerraum gehen den Bestimmungen in den bestehenden Überbauungsordnungen vor.

⁵ Zugelassen sind nur Bauten und Anlagen, die standortgebunden sind und die im öffentlichen Interesse liegen. Alle anderen – bewilligungspflichtigen und bewilligungsfreien – Bauten und Anlagen sowie Terrainveränderungen sind unter Vorbehalt des Bundesrechts untersagt. In dicht überbauten Gebieten können Ausnahmen für zonenkonforme Bauten und Anlagen bewilligt werden, soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.⁴

⁶ Innerhalb des Gewässerraums ist die natürliche Ufervegetation zu erhalten. Zulässig ist nur eine extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung oder eine naturnahe Grünraumgestaltung. Dies gilt nicht für den Gewässerraum von eingedolten Gewässern.⁵

⁷ Der im Zonenplan «Gewässerräume» gekennzeichnete Abschnitt gilt als «dicht überbaut» im Sinne von Art. 41a Abs. 4 und Art. 41b Abs. 3 GschV.

Hinweise:

¹ Vgl. Art. 36a GSchG, Art. 41a ff GSchV, Art. 11 BauG, Art. 48 WBG sowie die AHOP Gewässerraum.

² Messweise siehe Anhang I. Wo kein Gewässerraum ausgeschieden ist, sind Gesuche für Bauten und Anlagen innerhalb von 15 Metern ab Mittelwasserlinie bzw. bei eingedolten Gewässern innerhalb von 15 Metern ab Mittelachse dem Tiefbauamt vorzulegen. Vgl. Art. 39 WBG. Das Tiefbauamt entscheidet, ob eine Wasserbaupolizeibewilligung nach Art. 48 WBG nötig ist.

³ Messweise siehe Anhang I

⁴ Vorbehalten sind zudem Massnahmen des Gewässerunterhalts und des Gewässerbaus gemäss Art. 6, 7 und 15 WBG. Standortgebundene Bauten und Anlagen vgl. Art. 41c GschV und Art. 5b Abs. 2 WBG. Dicht überbaute Gebiete vgl. Art. 20 Abs. 6.

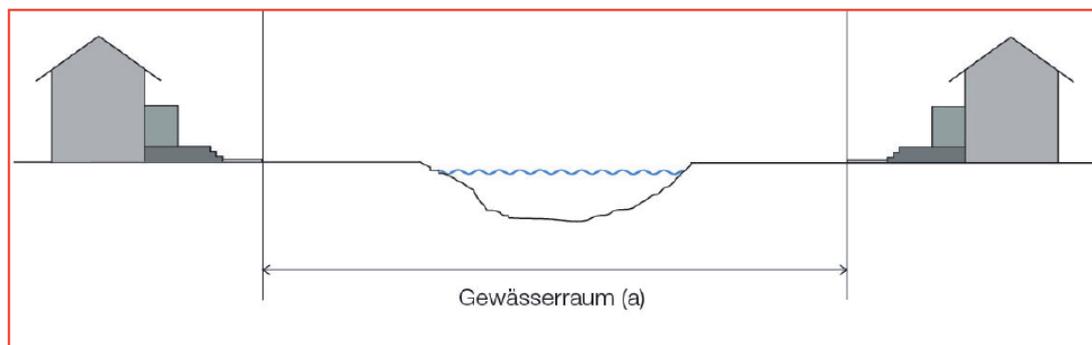
⁵ Vgl. auch Art. 36a GschG. Vgl. auch Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) und Direktzahlungsverordnung (DZV, SR 910.13)

ANHANG I Grafische Darstellungen

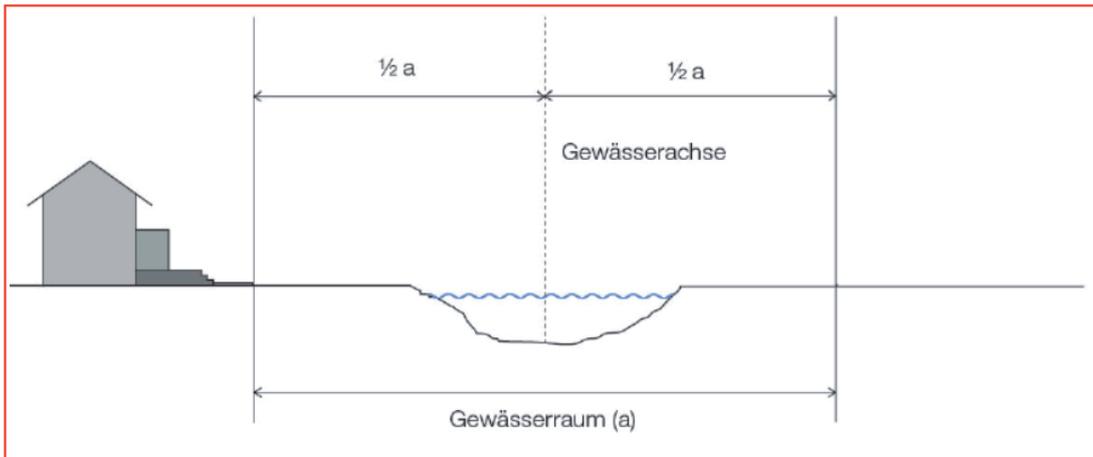
7. Gewässerraum

7.1 Fließgewässer

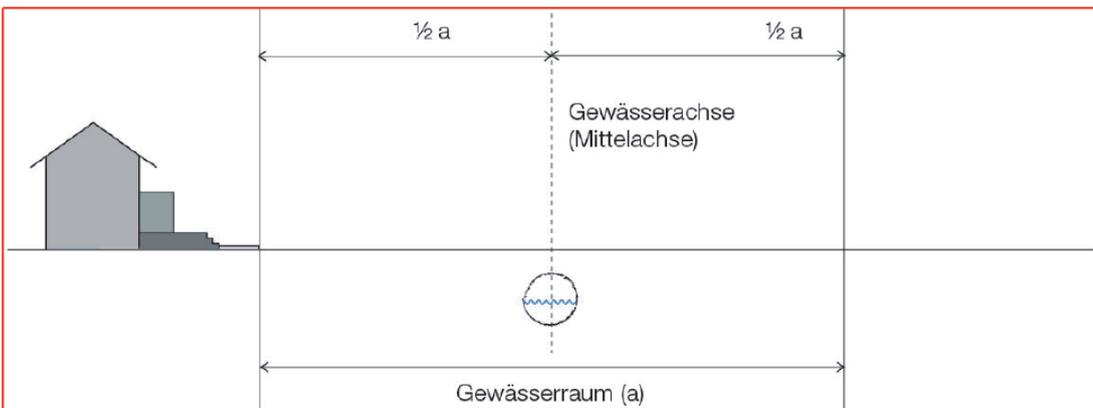
Der Gewässerraum für fließende Gewässer nach Typ A:



Der Gewässerraum für fließende Gewässer nach Typ B:

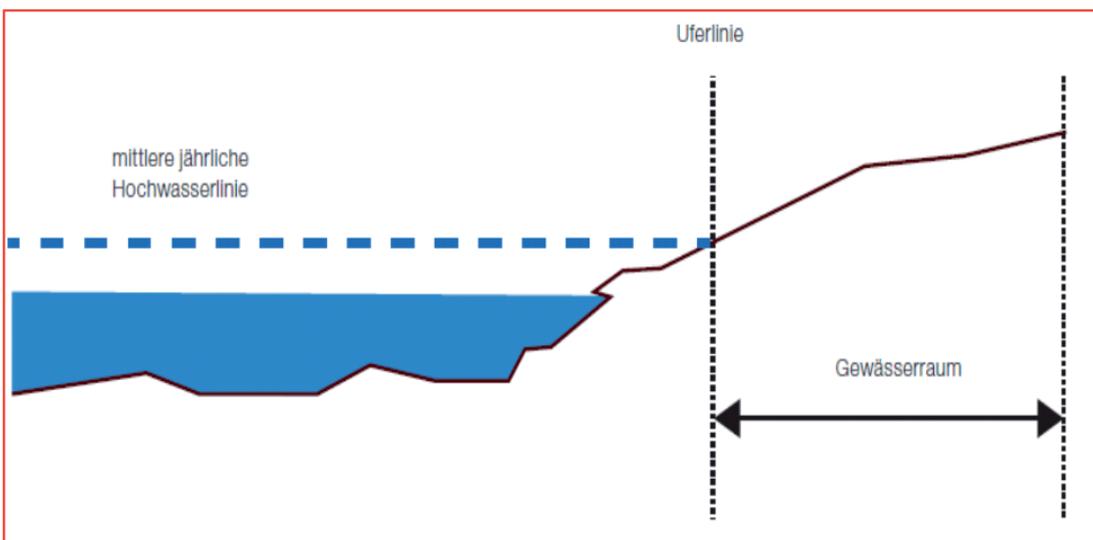


Der Gewässerraum bei eingedolten Gewässern:



7.2 stehende Gewässer

Der Gewässerraum für stehende Gewässern: ¹



Hinweise:

¹ Vgl. Art. 41b GSchV; Die Uferlinie entspricht der mittleren jährlichen Hochwasserlinie.

Ablauf der Planungsarbeiten und des Planerlassverfahrens

Der Gemeinderat beschloss Anfang 2016 gemäss den Vorgaben des Kantons die Gewässerräume mit einer Ergänzung der baurechtlichen Grundordnung festzulegen und erteilte dem Ortsplaner der Gemeinde Rüscheegg, dem Büro Lohner+Partner den Auftrag für die Planungsarbeiten. Als erster Schritt wurde in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern die Gewässer bestimmt, bei denen die Gewässerräume festzulegen sind. Anschliessend wurden durch das Büro Lohner+Partner sowie das Büro Landplan die Planungsunterlagen ausgearbeitet, welche vom 6. Mai 2016 bis am 6. Juni 2016 im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung aufgelegt wurden. Am 17. Mai 2016 fand zudem eine Informationsveranstaltung im Mehrzweckgebäude Pfadern statt. Während der Mitwirkungsfrist wurden insgesamt 4 Mitwirkungseingaben eingereicht. Die Auswertung dieser Mitwirkungseingaben und die Stellungnahme des Gemeinderats finden sich im Anhang des Erläuterungsberichtes.

Nach der Erstellung der Vorprüfungsunterlagen wurde die Planung Anfang Mai 2017 zur Vorprüfung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zugestellt, welches im Rahmen eines Vorprüfungsberichts am 24. August 2017 Stellung genommen hat. Aufgrund der Resultate dieser Vorprüfung mussten die Unterlagen überarbeitet werden. Diese Überarbeitung erfolgte nach einer neuen Arbeitshilfe des AGR, welche Ende Oktober 2017 herausgekommen ist. Mitte Mai 2018 wurden die Unterlagen erneut dem AGR zu einer weiteren Vorprüfung zugestellt. Dieses stellte am 17. September 2018 seinen 2. Vorprüfungsbericht der Gemeinde zu. Dieser hatte zur Folge, dass bei den Planungsunterlagen unter anderem die Ufervegetation mittels Begehung erfasst und die Gewässerräume situativ verbreitert werden mussten.

Da Ende 2018 die Frist zur Umsetzung der Gewässerräume abgelaufen ist, sind die Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung des Bundes (GSchV) in Kraft getreten, welche deutlich strengere Vorschriften betreffend Gewässerabstand vorsehen. Diese gelten bis zur Genehmigung der vorliegenden Planung zur Festlegung der Gewässerräume.

Vom 15. August bis 16. September 2019 wurden die Unterlagen zur Festlegung der Gewässerräume bestehend aus dem Zonenplan Gewässerräume (Mst. 1:5'000 und 1:20'000) sowie die Änderungen im Baureglement (Art. 1, 20 und Anhang I Kapitel 7) und der Erläuterungsbericht öffentlich aufgelegt.

Während der Einsprachefrist sind insgesamt 3 Einsprachen eingegangen, welche sich gegen die folgenden Punkte richten:

Einsprache 1

Die Einsprache richtet sich gegen die Festlegung eines Gewässerraums über einem eingedolten Graben auf einem Grundstück vom Fall Richtung Gambach.

Kommentar: Grundsätzlich ist über jedem Gewässer ein Gewässerraum festzulegen. Da jedoch keine überwiegenden Interessen dagegenstehen, wird auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichtet und der Graben im Zonenplan Gewässerraum auf ein eingedoltes Gewässer geändert.

Einsprache 2

Die Einsprache richtet sich gegen die Einschränkung der Bewirtschaftung der Nutzfläche der Grundstücke neben dem Heubach, insbesondere das Düngeverbot im Gewässerraum.

Kommentar: Dass die Gewässerräume im Einzelfall gravierende Einschränkungen haben können, ist bekannt. Die Gemeinde hat jedoch kein Handlungsspielraum, da die Nutzungseinschränkung und die Breite der Gewässerräume durch das Bundesrecht bestimmt sind. Eine Reduktion der Breite wegen den landwirtschaftlichen Einschränkungen ist nicht möglich.

Einsprache 3

Der Einsprecher weist darauf hin, dass der Graben auf dem Grundstück 2292 in der kantonalen Gewässerkarte nicht aufgeführt ist. In den Graben fliesst hauptsächlich Oberflächen- und Drainagewasser. Eine Aufnahme des Grabens in der baurechtlichen Grundordnung ist deshalb nicht nachvollziehbar.

Kommentar: Der betroffene Wasserlauf liegt in der Verlängerung eines im Rahmen des Gewässernetzes des Kantons Bern (kantonales Gewässerinventar) festgestellten Gewässerverlaufs und ist in der Landeskarte eingetragen. Er gilt im Sinne des Wasserbaugesetzes, Art. 3, Abs. 2 (BSG 751.11) als Fliessgewässer, da er ein Bett gebildet hat und entlang des Gewässers eine Ufervegetation vorhanden ist. Da es sich bei der Ufervegetation um ein übergeordnetes Interesse und um ein bundesrechtlich geschütztes Naturobjekt handelt, kann die Gemeinde nicht auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichten. Somit besteht auch bei dieser Einsprache kein Handlungsspielraum.

Die Gemeinde hat mit allen Einsprechern eine Einigungsverhandlung geführt. Da bei der Einsprache 1 die Darstellung auf dem Plan geändert werden kann, wurde diese zurückgezogen. Einsprecher 2 und 3 haben jedoch ihre Einsprachen nicht zurückgezogen, weshalb diese als unerledigte Einsprachen zum AGR zur Beurteilung gehen.

Der Gemeinderat hat grundsätzlich Verständnis zu den Gründen bei den beiden unerledigten Einsprachen. Aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung hat die Gemeinde jedoch zu diesen keine Einflussnahme. Wie sich während dem Planerlassverfahren zeigte, hat vor allem die Landwirtschaft durch die Festlegung der Gewässerräume mit Einschränkungen zu rechnen. In Bezug auf die baulichen Möglichkeiten überwiegen jedoch die Vorteile, da sich die Abstände bei den sehr zahlreichen kleinen Gewässern deutlich verringert haben.

Ohne die vorliegende Planung gelten wie bereits erwähnt die Übergangsbestimmungen des Bundes nach Art. 41c Abs. 1 und 2, was z.B. beim Heubach ein Gewässerraum von 34 m (statt 30 m) und bei einem kleinen Gewässer mit z.B. 1.0 m Sohlenbreite ein Gewässerraum von 19 m (statt 11.0 m) zur Folge hätte.

Aufgrund der oben erwähnten Sachverhalte gelangt der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission mit dem folgenden Antrag an die Gemeindeversammlung von Rüschegg.

Antrag des Gemeinderates und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

Die Festlegung der Gewässerräume in der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus dem Zonenplan Gewässerräume (Mst. 1:5'000 und 1:20'000) inkl. Änderung der Festlegung beim Gewässer auf Parzelle Nr. 872 sowie die Änderungen im Baureglement (Art. 1, 20 und Anhang I Kapitel), wird zur Genehmigung empfohlen.

Gemischte Gemeinde Rüscheegg
Gemeindeversammlung vom Freitag, 13. Dezember 2019

Traktandum Nr. 4

**Sanierung Erschliessungsstrasse Eywald - Gustern, Sanierung Wassertransportleitung
Gustern - Eywald und Sanierung Sauberabwasserleitungen Eywald/Gustern**
Genehmigung Verpflichtungskredit

Es orientiert Jürg Hostettler, Ressortchef Infrastruktur

2015 beschloss die Gemeindeversammlung von Rüscheegg die Übernahme der Haupterschliessungsstrasse Eywald bis zum Reservoir Lauetli von der Alpweggenossenschaft Schwarzwasser – Wyssenbach. Die Übernahme erfolgte damals im Zusammenhang mit der Überführung der Überbauungsordnung (UeO) Eywald in die baurechtliche Grundordnung und der Aufhebung der UeO Eywald. Das Quartier Eywald - Gustern wurde anfangs der 1970er Jahre als Ferienhauszone errichtet, in welcher sämtliche Erschliessungsanlagen durch die Besitzer der Ferienhauszone erstellt, finanziert und unterhalten wurden. Nachdem Anfang der 1990er Jahre immer mehr Ferienhausbesitzer ihren Dauerwohnsitz nach Eywald und Gustern verlegt haben, übernahm die Gemeinde bereits 1994 die Abwasserentsorgung und 2010 die Wasserversorgung.

Die Strasse von Eywald nach Gustern wurde 1994 zum letzten Mal durch die damalige Besitzerin, die Alpweggenossenschaft Schwarzwasser – Wyssenbach umfassend saniert. Nach dem Bau des Reservoirs Lauetli im Jahr 2012 wurde die Strasse stellenweise repariert. Bereits damals zeichnete sich ab, dass bei der Strasse aufgrund der vielen Risse, Flickstellen und Löcher in absehbarer Zeit eine umfassende Belagsanierung erforderlich ist. Aus diesem Grund wurden im Investitionsbudget die Kosten für ein Sanierungsprojekt aufgenommen.

Unterhalb des alten Reservoirs Gustern verläuft im Bereich der Erschliessungsstrasse ebenfalls die Wasserversorgungsleitung der Gemeinde, welche vor rund 50 Jahren erstellt wurde. Diese Leitung wurde damals mit PVC Rohren, Durchmesser 80 mm ausgeführt und verläuft in der Böschung neben der Strasse. Das Leitungsmaterial und die Lage der Leitung zeigten sich in den vergangenen Jahren als anfällig für Leitungsleckage. Zudem können mit dem geringen Durchmesser die Anforderungen an eine Hydrantenleitung nicht erfüllt werden. Bei der Übernahme der Wasserversorgung Eywald, sicherte damals der Gemeinderat der Genossenschaft Eywald zu, das Hydrantennetz im Quartier Gustern-Eywald zu verbessern. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung soll deshalb auch die Wassertransportleitung von Gustern nach Eywald saniert und zusätzliche Hydranten installiert werden.

Der Gemeinderat beschloss deshalb im Sommer 2018 einen Planungskredit und erteilte der Wasem Ingenieure AG aus Wattenwil den Auftrag für die Planungsarbeiten. Diese führte als erstes umfangreiche Zustandsaufnahmen (Strassenentwässerung und Sondagen bei Kofferung) durch und arbeitete danach ein Vorprojekt mit Kostenvoranschlag aus. Dieses Projekt sieht im Detail wie folgt aus:

Strassensanierungsprojekt

- Die Sanierung erstreckt sich von der Abzweigung beim Parkplatz des Skiliftes bis zur obersten Liegenschaft in der Gustern und hat eine Länge von 1.3 km.
- Als Sanierungsmassnahmen sind das Abfräsen des Deckbelages, der stellenweise Ersatz der Tragschicht und der Einbau eines neuen Deckbelages über die gesamte Strassenfläche vorgesehen. Im oberen Bereich ist eine Stabilisierung der bestehenden Foundation und der Einbau eines neuen Deckbelages geplant.
- In der Kurve oberhalb des Hotels Eywald sowie beim Wengerschrain und der Kurve unterhalb von Gustern soll eine Böschungssicherung mit einem Stützriegel erstellt werden.

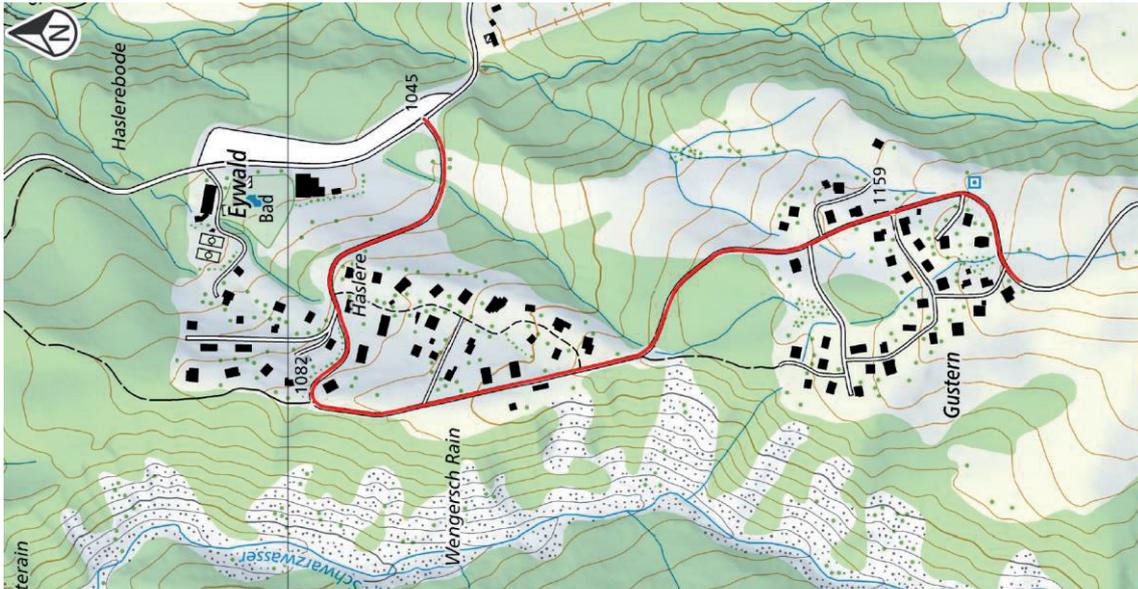


Abbildung 1: Sanierungsbereich Eywald - Gusternstrasse

Sanierung Wassertransportleitung

- Die Sanierung erstreckt sich vom alten Reservoir Gustern bis zur obersten Liegenschaft im Eywald und hat eine Länge von 450 m.
- Die Transportleitung ist aus Polyethylen und hat eine Dimension von 160/130.8 mm (Aussendurchmesser / Innendurchmesser).
- Es werden insgesamt 3 neue Hydranten installiert, zwei in der Gustern, einer bei der obersten Liegenschaft im Eywald.
- Aufgrund der Erhöhung des Leitungsdurchmessers bei der Transportleitung muss beim Anschluss auf das bestehende Leitungsnetz im Eywald eine Druckreduktion eingebaut werden, welche in einem neuen Schacht installiert wird.

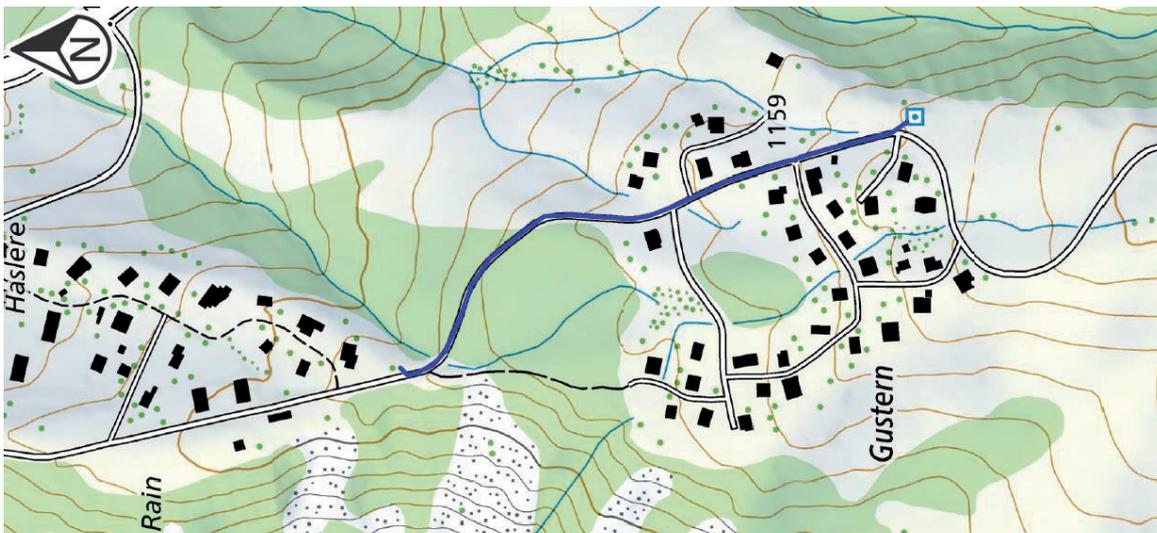


Abbildung 2: Sanierungsbereich Wassertransportleitung

Sanierung Sauberabwasserleitungen

- Das Projekt sieht im Bereich der Strasse die Sanierung und den Ersatz der Sauberabwasserleitungen vor.
- Weiter sollen die Schächte und die Abdeckungen saniert und teilweise ersetzt werden.

Gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurs muss bei diesem Projekt mit den folgenden Kosten gerechnet werden.

Strassensanierung

Strassenbauarbeiten	Fr.	498'000.00
Böschungssicherungen Nr. 1, 2 + 3	Fr.	112'000.00
Nebenkosten	Fr.	5'000.00
Honorar für Projekt und Bauleitung	Fr.	63'700.00
Unvorhergesehenes ca. 6 %	Fr.	40'300.00
Total Strassensanierung inkl. MwSt.	Fr.	719'000.00

Sanierung Wassertransportleitung

Rohrlegearbeiten	Fr.	130'000.00
Grabarbeiten	Fr.	215'000.00
Nebenkosten	Fr.	2'000.00
Honorar für Projekt und Bauleitung	Fr.	34'500.00
Unvorhergesehenes ca. 6 %	Fr.	20'500.00
Total Wassertransportleitung inkl. MwSt.	Fr.	402'000.00

Sanierung Sauberabwasserleitungen

Tiefbauarbeiten	Fr.	182'500.00
Nebenkosten	Fr.	1'000.00
Honorar für Projekt und Bauleitung	Fr.	20'500.00
Unvorhergesehenes ca. 6 %	Fr.	12'000.00
Total Sauberabwasserleitungen inkl. MwSt.	Fr.	216'000.00

Mit den drei Teilprojekten entstehen die folgenden Gesamtkosten.

Strassensanierung	Fr.	719'000.00
Sanierung Wassertransportleitung	Fr.	402'000.00
Sanierung Sauberabwasserleitungen	Fr.	216'000.00
Total	Fr.	1'337'000.00

Die Kosten für die Sanierung der Wassertransportleitung fallen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser, diejenigen der Sauberabwasserleitung zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser. Die Kosten für die Strassensanierung werden als Investition mit mehrjähriger Nutzungsdauer durch Steuergelder finanziert. Die Arbeiten sollen nach Vorliegen der Baubewilligung voraussichtlich im Sommerhalbjahr 2020 oder 2021 ausgeführt werden.

Auf Basis der Gesamtkosten ergeben sich die nachstehenden Folgekosten:

Sanierung Erschliessungsstrasse Eywald - Gustern

Abschreibungen der Nettokosten (Fr. 719'000.00) auf 40 Jahre	Fr.	17'975.00
Zinsbelastung der halben Nettoinvestition (3.5%)	Fr.	12'582.50
Total Strassen	Fr.	30'557.50

Sanierung Wassertransportleitung Gustern - Eywald

Abschreibungen der Nettokosten (Fr. 402'000.00) auf 80 Jahre	Fr.	5'025.00
Zinsbelastung der halben Nettoinvestition (3.5%)	Fr.	7'035.00
Total Strassen	Fr.	12'060.00

Sanierung Sauberabwasserleitung Eywald/Gustern	
Abschreibungen der Nettokosten (Fr. 216'000.00) auf 80 Jahre	Fr. 2'700.00
Zinsbelastung der halben Nettoinvestition (3.5%)	Fr. 3'780.00
Total Strassen	Fr. 6'480.00
Total jährliche Folgekosten	Fr. 49'097.50

Aufgrund der oben erwähnten Sachverhalte gelangt der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission mit den folgenden Anträgen an die Gemeindeversammlung von Rüscheegg.

Anträge des Gemeinderates und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

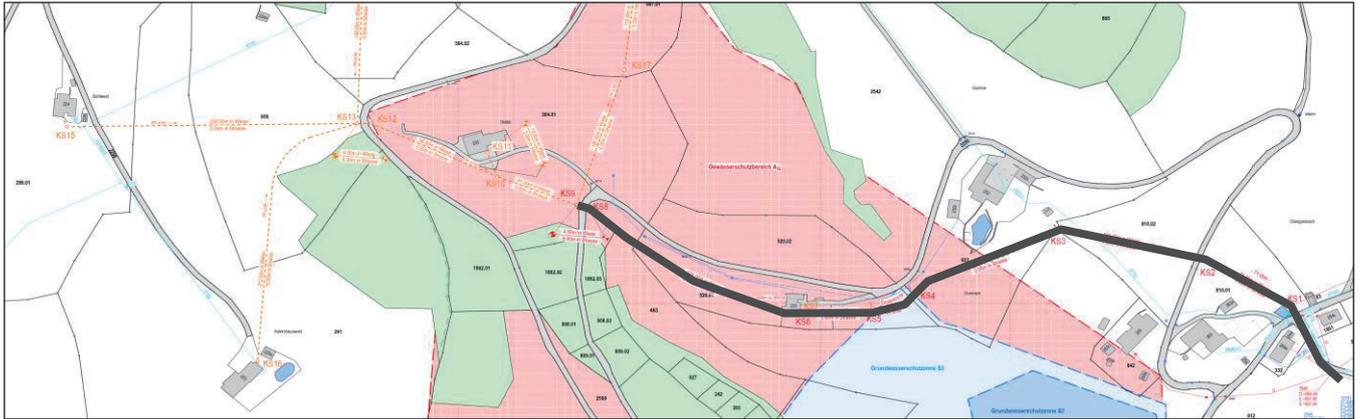
- 1) Der Verpflichtungskredit von Fr. 719'000.00 für die Sanierung der Erschliessungsstrasse Eywald - Gustern wird zur Genehmigung empfohlen.
- 2) Der Verpflichtungskredit von Fr. 402'000.00 für die Sanierung der Wassertransportleitung Gustern - Eywald wird zur Genehmigung empfohlen.
- 3) Der Verpflichtungskredit von Fr. 216'000.00 für die Sanierung der Sauberabwasserleitung Eywald/Gustern wird zur Genehmigung empfohlen.

Gemischte Gemeinde Rüscheegg
Gemeindeversammlung vom Freitag, 13. Dezember 2019

Traktandum Nr. 5
Abwasserleitung Obergambach - Gräbli
Genehmigung Verpflichtungskredit
Es orientiert Jürg Hostettler, Ressortchef Infrastruktur

Die Gemeinden sind gemäss kantonalem Baugesetz sowie der kantonalen Gewässerschutzverordnung zuständig für die Erstellung der Abwasseranlagen in der Bauzone und in den öffentlichen Sanierungsgebieten der Landwirtschaftszone. Ein öffentliches Sanierungsgebiet besteht aus Siedlungen mit mindestens 5 ständig bewohnten Gebäuden.

Die Abwasserentsorgung in den Gebieten Gräbli, Sutershausweid, Bühlweid, Bachweid und Gambachstöck erfolgte bis heute vorwiegend landwirtschaftlich und über private Abwasseranlagen. Da gleich mehrere Liegenschaften die Anforderungen an eine landwirtschaftliche Verwertung des Hausabwassers nicht mehr erfüllen und bei einer Kleinkläranlage eine umfassende Sanierung ansteht, erteilte der Gemeinderat der Keller Ingenieuren AG aus Schwarzenburg den Auftrag für ein Vorprojekt. Dieses beinhaltet die Erstellung einer Abwasserleitung von Obergambach via Gummen nach Gräbli. Dabei soll die Abwasserleitung der Gemeinde bis unterhalb der Liegenschaft von Martin Hirschi im Gräbli erstellt werden. An diesem Standort können die erforderlichen 5 ständig bewohnten Liegenschaften anschliessen. Oberhalb dieses Anschlusspunktes müssen die Abwasserleitungen gemäss Abwasserreglement der Gemeinde Rüscheegg als private Gruppenmassnahme durch die Besitzer der betroffenen Liegenschaften erstellt werden.



Situation Abwasserleitung Obergambach - Gräbli

Zwischen Gummen und Gräbli kreuzt die Abwasserleitung der nördliche Bereich der Gewässerschutzzone S3 auf einer Länge von ca. 30 m. In diesem Bereich muss ein Doppelrohr (Medium- und Schutzrohr) sowie ein spezieller Anfangs- und Endschacht (Doppelrohr-PE Schacht) verlegt werden. Die restliche Leitung ist im Gewässerschutzbereich Au. Die Leitungen im Gewässerschutzbereich und in der Schutzzone sind nach der Fertigstellung auf Dichtigkeit zu prüfen.

Im unteren Bereich beim Käseigässli soll im Zusammenhang mit den Grabarbeiten ebenfalls die Wasserversorgungsleitung erneuert werden. Die 60-jährige Eternitleitung verläuft heute über Privatland und kann zusammen mit der ARA Leitung auf einer Länge von ca. 55 m in die Gemeindestrasse verlegt werden.

Die Baukosten sehen aufgrund des erwähnten Vorprojektes wie folgt aus:

Tiefbauarbeiten	Fr. 115'000.00
Sanierung Wasserleitung Obergambach	Fr. 10'000.00
Nebenkosten	Fr. 6'000.00
Honorar für Projekt, Submission + Bauleitung	Fr. 13'000.00
Unvorhergesehenes ca. 6%	Fr. 9'000.00
Total inkl. 7.7 % MwSt.	Fr. 153'000.00

Das kantonale Amt für Wasser und Abfall hat für die Abwasserleitung einen Beitrag von rund 35% aus dem Abwasserfonds in Aussicht gestellt. Aufgrund der Baukosten ergeben sich die untenstehenden Folgekosten.

Folgekosten:

Abschreibungen der Nettokosten auf 80 Jahre	Fr. 1'912.50
Unterhalt (1 % der Investitionskosten)	Fr. 1'530.00
Zinsbelastung der halben Nettoinvestition (3.5%)	Fr. 2'677.50
Total jährliche Folgekosten	Fr. 6'120.00

Das Projekt soll 2020 ausgeführt werden. Gemeinderat und Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission empfehlen aufgrund der obigen Ausführungen die Zustimmung zu diesem Geschäft, damit die gesetzliche Erschliessungspflicht der Gemeinde erfüllt werden kann.

Antrag des Gemeinderates und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:
 Der Verpflichtungskredit von Fr. 153'000.00 für die Abwasserleitung Obergambach - Gräbli wird zur Genehmigung empfohlen.

**Gemeinderatsinformationen Rüschegg
Zusammenfassung April bis Oktober 2019**

Präsidiales, Finanzen und Personal

Der Gemeinderat beschliesst:

- Ab August 2019 bis Juli 2020 aufgrund der tiefen Auslastung neu nur noch 2 Tageskarten Gemeinde zum Preis von Fr. 45.--/Tag/Karte (wie bisher) der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.
- Die Stelle des Forstwarts als Maschinist aufgrund der Kündigung eines Mitarbeiters umgehend zur Neubesetzung auszuschreiben.
- Seine Haltung zu den Anträgen der 28. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland vom 27. Juni 2019.

Der Gemeinderat beschliesst:

- Nach erfolgter Stellenausschreibung und Evaluationsverfahren die frei gewordene Stelle "Forstwart als Maschinist" an Jonas Poffet, Uebersdorf zu vergeben. Er wird die Arbeitsstelle per 01.01.2020 antreten.
- Nach erfolgter Stellenausschreibung und Evaluationsverfahren als neue Verwaltungsangestellte ab Ende Oktober 2019 Beatrice Kauer, Kirchberg anzustellen, welche die bisherige Stelleninhaberin aufgrund deren Kündigung per Ende November 2019 ersetzen wird.
- Die ordentlichen Gemeindeversammlungen im Jahr 2020 wie folgt festzulegen:
 - Freitag, 12. Juni 2020, 20.15 Uhr
 - Freitag, 11. Dezember 2020, 20.15 UhrDie Versammlungen finden im Mehrzweckgebäude Pfadern statt.
- Die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2020 alle 14 Tage jeweils Montag-Abend durchzuführen. Die erste Sitzung findet am 13. Januar 2020 statt.

Der Gemeinderat verabschiedet:

- Die definitive Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2019, welche im Anzeiger und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht wird.
- Zusätzliche Informationen zu den Gemeindeversammlungs geschäften werden in der Botschaft, dem "Dr Rüschegger", welcher Anfang Dezember 2019 in alle Haushaltungen der Gemeinde Rüschegg verteilt wird, publiziert.

Der Gemeinderat bestätigt:

- Den Beschluss der Forstkommission, gestützt auf die Umfrage bei den Rüschegg Bürgerinnen und Bürger, ab sofort die Burgerversammlung nur noch bei Bedarf einzuberufen.
- Als neues Mitglied der Schulkommission aufgrund des Rücktrittes von Franziska Ulrich per 12.08.2019 Frau Sonja Wyss, Hirschhorn, 300, 3153 Rüschegg Gambach.

Infrastruktur

Der Gemeinderat beschliesst:

- Bei der Ausfahrt unterhalb des Coop Heubach die Markierung einer Parkverbotslinie, da dieser Bereich kein Parkplatz ist.

- Einen Kredit von Fr. 14'000.00 für die Belagsarbeiten und die Anschaffung von «Betonsteinen» bei der Kompostieranlage Lössishaus und vergibt die Belagsarbeiten zum Preis von Fr. 8'939.10 inkl. MwSt. an die Frutiger AG aus Thun, welche das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat.
- Die Grabarbeiten für die letzte Etappe der Wasserversorgungsleitung Rüscheeggügel nach Vorderexen (GV-Beschluss vom 05.06.2015) zum Preis von Fr. 147'858.30 inkl. MwSt. an die Adolf Künzi AG aus Köniz sowie die Rohrlegearbeiten zum Preis von Fr. 134'594.95 inkl. MwSt. an die Firma Harry Hirsbrunner aus Rüscheegg Heubach zu vergeben, welche das jeweils wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht haben.
- Beim Parkplatz Pfadern eine Beschränkung der Parkzeit von max. 24 Stunden und vergibt gleichzeitig den Auftrag für die Markierung der Parkplätze und die Signaltafeln zum Preis von Fr. 4'213.85 (inkl. MwSt.) an die Trauffer Markierungs AG aus Brienz, welche das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat.
- Einen Nachkredit für den Ersatz des Schaltschranks im Pumpwerk Gambach, und vergibt den Auftrag gemäss Offerte zum Preis von Fr. 12'200.00 (inkl. MwSt.) an die ARA Sensetal und die Firma RMC aus Rossens (Lieferung Schaltschrank).
- Einen Kredit von Fr. 38'000.00 für die TV- und Spülarbeiten der Wartungszone 3 (Gustern, Eywald, Eygrund, Stahlenhubel und Stössen) und vergibt die Spülarbeiten zum Preis von Fr. 24'111.00 (inkl. MwSt.) an die Firma Ernst von Niederhäusern aus Burgstein sowie die Kanalfernsehaufnahmen zum Preis von Fr. 13'278.65 (inkl. MwSt.) an die Inno Service AG aus Oberbalm.
- Einen Kredit von Fr. 32'000.00 für die Sanierung der Wasserversorgungsleitung Husmatt und vergibt die Grabarbeiten zum Preis von Fr. 9'649.90 (inkl. MwSt.) an die Bagger Stoll AG aus Rüscheegg Heubach sowie die Rohrlegearbeiten zum Preis von Fr. 20'900.20 (inkl. MwSt.) an die Firma Harry Hirsbrunner aus Rüscheegg Heubach.

Der Gemeinderat genehmigt:

- Die Abrechnung für die Sanierung der Wasserversorgungsleitung Grundmatt in der Höhe von Fr. 13'839.90, welche damit Fr. 4'160.10 unter dem bewilligten Kredit von Fr. 18'000.00 abschliesst.

Volkswirtschaft & Liegenschaften

Der Gemeinderat beschliesst:

- Einen Kredit von Fr. 47'000.00 für die Badezimmersanierungen im MFH Rüscheegg und vergibt die Sanitärarbeiten zum Preis von Fr. 16'396.00 (inkl. MwSt.) an die Firma Harry Hirsbrunner aus Rüscheegg Heubach, sowie die Plattenarbeiten zum Preis von Fr. 17'655.05 (inkl. MwSt.) an die Peterkeramik GmbH aus Uebeschi, welche jeweils das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht haben.
-

Informationen der Bau- und Planungskommission Rüschegg

Erteilte Baubewilligungen ohne Publikation Mai bis Oktober 2019

Baugesuch:	27/2018	Eingang: 16.5.2018	
Bauherrschaft:	Bühlmann Andreas, Bundsacker 516e, 3154 Rüschegg Heubach		
Projektverfasser:	Imobersteg Architektur, Bächlenstrasse 11 / Bifang, 3753 Oey		
Bauvorhaben:	Anbau Treppenhaus auf Westseite von Geb. Nr. 493, Abbruch best. Schopf Nr. 493a und Neubau Unterstand neben Gebäude Nr. 493, Einbau einer Wärmepumpe		
Standort/Adresse:	Dorf, 3154 Rüschegg Heubach		
Zone: LWZ	Parzelle Nr.: 553	Geb. Nr.: 493+493a	Koordinaten: 2597425/1181238

Baugesuch:	02/2019	Eingang: 30.1.2019	
Bauherrschaft:	Pauli Thomas + Eliane, Bundsacker 516b, 3154 Rüschegg Heubach		
Projektverfasser:	Böhlen AG, Herrn P. Brechbühl, Talweg 6, 3013 Bern		
Bauvorhaben:	Ersetzen der Wärmeerzeugung, Energieträger best. Heizöl, neu Luft/Wasser-Wärmepumpe		
Standort/Adresse:	Bundsacker, 3154 Rüschegg Heubach		
Zone: E2	Parzelle Nr.: 2342	Gebäude Nr.: 516b	Koordinaten: 2597155/1181580

Baugesuch:	10/2019	Eingang: 13.3.2019	
Bauherrschaft:	Ritter Markus, Röslistrasse 27, 8304 Wallisellen		
Projektverfasser:	U. Zbinden Holzbau, Bundsacker 902, 3154 Rüschegg Heubach		
Bauvorhaben:	Umnutzung verglaste Laube in beheizten Wohnraum, Einbau Wärmepumpe, Abbruch und Wiederaufbau Lagerschuppen		
Standort/Adresse:	Stahlenhubel, 3154 Rüschegg Heubach		
Zone: LWZ	Parzelle Nr.: 2051	Gebäude Nr.: 434e	Koordinaten: 2598125/1180795

Baugesuch:	12/2019	Eingang: 15.4.2019	
Bauherrschaft:	Nauer Max, Führen 566, 3154 Rüschegg Heubach		
Projektverfasser:	Strauss Schreiner + Planer, Längenbergstr. 43, 3132 Riggisberg		
Bauvorhaben:	Ausbau bestehender Dachraum in zwei Zimmer mit Bad		
Standort/Adresse:	Führen, 3154 Rüschegg Heubach		
Zone: LWZ	Parzelle Nr.: 197	Gebäude Nr.: 566	Koordinaten: 2596145/1182465

Baugesuch:	13/2019	Eingang: 17.4.2019	
Bauherrschaft:	Heiniger Andrea + Kilian, Dählenweg 3, 3603 Thun		
Projektverfasser:	Cheminée- und Ofenbau Lanz, Thunstr. 32, 3510 Schwarzenburg		
Bauvorhaben:	Erstellen eines neuen Kamins und Anschluss best. Schwedenofen im Wohnzimmer		
Standort/Adresse:	Einberg, 3156 Riffenmatt		
Zone: LWZ	Parzelle Nr.: 2593	Gebäude Nr.: 85	Koordinaten: 2595025/1177100

Baugesuch:	18/2019	Eingang: 21.5.2019	
Bauherrschaft:	Gfeller Ulrich, Bärenwart 280, 3153 Rüscheegg Gambach		
Projektverfasser:	Bauherrschaft		
Bauvorhaben:	Boxenlaufstall für Jungvieh in best. Einstellraum		
Standort/Adresse:	Bärenwart, 3153 Rüscheegg Gambach		
Zone: LWZ	Parzelle Nr.: 334	Gebäude Nr.: 280b	Koordinaten: 2595500/1181665

Baugesuch:	19/2019	Eingang: 4.6.2019	
Bauherrschaft:	Nydegger Armin, Schönenbuchen 285, 3153 Rüscheegg Gambach		
Projektverfasser:	Gantrisch-Planung GmbH, Marchli 62, 3156 Riffenmatt		
Bauvorhaben:	Neubau Schopf auf best. Saustall, Einbau Heizung in best. Saustall		
Standort/Adresse:	Schönenbuchen, 3153 Rüscheegg Gambach		
Zone: LWZ	Parzelle Nr.: 284	Gebäude Nr.: 286d	Koordinaten: 2595590/1182260

Baugesuch:	21/2019	Eingang: 5.6.2019	
Bauherrschaft:	Bühler Beat + Madeleine, Ey 440a, 3154 Rüscheegg Heubach		
Projektverfasser:	Bauherrschaft		
Bauvorhaben:	Vorhandener Lagerschuppen in Holzschuppen umnutzen (nachträgliches BG)		
Standort/Adresse:	Ey, 3154 Rüscheegg Heubach		
Zone: LWZ	Parzelle Nr.: 1227	Gebäude Nr.: n.n.	Koordinaten: 2598480/1180470

Baugesuch:	22/2019	Eingang: 11.6.2019	
Bauherrschaft:	Binggeli Andreas, Hentschenmatt 163, 3153 Rüscheegg Gambach		
Projektverfasser:	Bauherrschaft		
Bauvorhaben:	Neubau Jauchegrube und Mistplatz mit Terrainanpassung, Aufstellen von 3 Kälberboxen		
Standort/Adresse:	Hentschenmatt, 3153 Rüscheegg Gambach		
Zone: LWZ	Parzelle Nr.: 983	Gebäude Nr.: -	Koordinaten: 2595280/1180035

Baugesuch:	26/2019	Eingang: 12.7.2019	
Bauherrschaft:	Stübi Hanspeter, Stössen 455, 3154 Rüscheegg Heubach		
Projektverfasser:	Bauherrschaft		
Bauvorhaben:	Westfassade Erneuerung mit Einbau von 6 Fenstern, Einbau eines Badezimmers im OG		
Standort/Adresse:	Stössen, 3154 Rüscheegg Heubach		
Zone: W2	Parzelle Nr.: 2408	Gebäude Nr.: 455	Koordinaten: 2597815/1180970

Baugesuch:	27/2019	Eingang: 5.8.2019	
Bauherrschaft:	Hagnauer Doris + Daniel, Stössen 980, 3154 Rüscheegg Heubach		
Projektverfasser:	SF Baubegleitungen GmbH, Susanne Ott, Längeneysbad 125, 3154 Rüscheegg Heubach		
Bauvorhaben:	Neubau Luft/Wasser-Wärmepumpe neben bestehendem Wohnhaus		
Standort/Adresse:	Stössen, 3154 Rüscheegg Heubach		
Zone: W2	Parzelle Nr.: 2179	Gebäude Nr.: 980	Koordinaten: 2597827/1180941

Baugesuch:	28/2019	Eingang: 6.8.2019	
Bauherrschaft:	Fankhauser Gottfried, Dorf 470c, 3154 Rüscheegg Heubach		
Projektverfasser:	SF Baubegleitungen GmbH, Susanne Ott, Längeneybad 125, 3154 Rüscheegg Heubach		
Bauvorhaben:	Einbau Dachwohnung in best. Wohnhaus, Anpassung Vordach Ökonomieteil, Neubau freistehender Autounterstand		
Standort/Adresse:	Gräbli, 3153 Rüscheegg Heubach		
Zone: LWZ	Parzelle Nr.: 520	Gebäude Nr.: 233	Koordinaten: 2594817/1180752

Baugesuch:	30/2019	Eingang: 23.8.2019	
Bauherrschaft:	Mast Anton, Stössen 832, 3154 Rüscheegg Heubach		
Projektverfasser:	Bauherrschaft		
Bauvorhaben:	Aufstellen von 2 Folientunnel		
Standort/Adresse:	Kalchenboden, 3154 Rüscheegg Heubach		
Zone: WG2	Parzelle Nr.: 1825	Gebäude Nr.: neu	Koordinaten: 2597517/1181350

Baugesuch:	31/2019	Eingang: 27.8.2019	
Bauherrschaft:	Zahnd Max & Dora, Töneli 491, 3154 Rüscheegg Heubach		
Projektverfasser:	Zbinden Holzbau, Bundsacker 902, 3154 Rüscheegg Heubach		
Bauvorhaben:	Einbau Dachlukarne in bestehendes EFH		
Standort/Adresse:	Töneli, 3154 Rüscheegg Heubach		
Zone: W2	Parzelle Nr.: 2337	Gebäude Nr.: 491	Koordinaten: 2597440/1181180

Baugesuch:	32/2019	Eingang: 11.9.2019	
Bauherrschaft:	von Holtey Markus, Gebelstrasse 4, 3126 Kaufdorf Pfeuti Anton, Gambach 203, 3153 Rüscheegg Heubach		
Projektverfasser:	Bauherrschaft		
Bauvorhaben:	Abbruch Gebäude Nr. 202 auf Parzelle Nr. 786, Teilabbruch Gebäude Nr. 204 auf Parzelle Nr. 259		
Standort/Adresse:	Gambach, 3153 Rüscheegg Gambach		
Zone: WG2	Parz Nr.: 259+786	Geb. Nr.: 202+204	Koordinaten: 2594990/1180445

Baugesuch:	36/2019	Eingang: 28.10.2019	
Bauherrschaft:	Wyss Kaspar + Sonja, Hirschhorn 300, 3153 Rüscheegg Gambach		
Projektverfasser:	Bauherrschaft		
Bauvorhaben:	Erstellung Abstellplatz für Wohnwagen		
Standort/Adresse:	Hirschhorn, 3153 Rüscheegg Gambach		
Zone: WG2	Parzelle Nr.: 402	Gebäude Nr.: 300	Koordinaten: 2595861/1180487

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten:

Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

AHV-Zweigstelle Rüscheegg

Dienstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Briefadresse: Gemeindeverwaltung
Rüscheegg
Hirschhorn 298a
3153 Rüscheegg Gambach

E-Mail info@rueschegg.ch
Internet www.rueschegg.ch



Telefon-Nummern der Gemeindeverwaltung

Hauptnummer Gemeindeverwaltung

Telefon **031 738 70 70**
Telefax 031 738 70 79

Direktwahlnummern:

Markus Oberer, Gemeindeschreiber	Telefon	031 738 70 71
Manuela Beyeler, Finanzverwalterin	Telefon	031 738 70 72
Peter Mohr, Bauverwalter	Telefon	031 738 70 73
Peter Piller, Revierförster	Telefon	031 738 70 74
Monika Kohli, AHV-Zweigstelle	Telefon	031 738 70 75
Beatrice Kauer, EWK / Steuern / Schulsekretariat	Telefon	031 738 70 77

Sie erreichen alle Verwaltungsmitarbeitenden auch über ihre persönlichen E-Mail-Adressen, welche sich wie folgt zusammensetzen: vorname.name@rueschegg.ch

Neues aus der Gemeindeverwaltung

Unsere Verwaltungsangestellte Carmen Schenk hat es nach fast 7-jähriger Tätigkeit für die Gemeinde Rüscheegg wieder zurück in ihre Heimat, das Berner Seeland, gezogen. Wir danken ihr an dieser Stelle ganz herzlich für ihren grossen Einsatz. Als Nachfolgerin konnten wir Beatrice Kauer, Kirchberg verpflichten. Sie hat ihre neue Stelle Ende Oktober 2019 bereits angetreten. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und heissen sie herzlich bei uns willkommen.

Unserer Lehrtochter Aline Zwahlen gratulieren wir herzlich zum erfolgreichen Lehrabschluss und danken ihr für das Engagement und wünschen ihr alles Gute.

Am 1. August 2019 hat Lara Hostettler, Rüscheegg Gambach als neue Lernende ihre Ausbildung zur Kauffrau in Angriff genommen. Auch sie heissen wir herzlich willkommen im Team.

Die KV-Lehrstelle für Sommer 2020 konnte nach erfolgter Stellenausschreibung mit Melanie Wenger, Riggisberg besetzt werden.

Willkommen in der Gemeinde Rüscheegg



Der Gemeinderat heisst alle 49 Personen, die in der Zeitspanne vom 1. Mai bis Ende Oktober 2019 neu in die Gemeinde Rüscheegg gezogen sind auf diesem Weg ganz herzlich willkommen und hofft, dass sie sich bereits gut hier bei uns eingelebt haben.

Auf Grund der geltenden Datenschutzgesetzgebung und des Persönlichkeitsschutzes verzichtet der Gemeinderat Rüscheegg auf eine namentliche Erwähnung dieser Personen.

Statistik Gesamteinwohnerzahl

Gesamteinwohnerzahl am 01. Mai 2019 = 1'686
Gesamteinwohnerzahl am 01. November 2019 = 1'688

Unter Einbezug sämtlicher Zu- und Wegzüge, sowie aller Geburten und Todesfälle ergibt sich in der Zeitspanne vom 01. Mai 2019 bis 01. November 2019 eine Bevölkerungszunahme in der Gemeinde Rüscheegg von 2 Personen.

Informationen zur Wasserqualität der Wasserversorgung Rüscheegg

Gemäss Art. 23 des Lebensmittelgesetzes ist die Wasserversorgung Rüscheegg verpflichtet, periodische Kontrollen des Trinkwassers durchzuführen. Die letzten Untersuchungsergebnisse des Interlabors Belp AG haben ergeben, dass das Trinkwasser der Wasserversorgungen der Gemeinde Rüscheegg den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Wasserversorgung Rüscheegg

Untersuchungsergebnisse der **mikrobiologischen Kontrollen** vom 16.9.2019

Entnahme Orte: Käserei Gambach und Liegenschaft Stössen Nr. 466c

- Mikrobiologisch-hygienische Qualität: einwandfrei

Untersuchungsergebnisse **chemischen Kontrolle** vom 25.3.2019

Entnahme Ort: Restaurant Bären, Graben

- Gesamthärte in franz. Graden: 23.7°f / Härtebereich „mittelhart“
- Nitratgehalt (Toleranzwert 40 mg/l): 12.0 mg/L
- Calcium: 83.3 mg/L

Das Trinkwasser stammt aus den Sangern - Quellen und wird mit einer UV-Anlage entkeimt.

Wasserversorgung Eywald

Untersuchungsergebnis der **mikrobiologischen Kontrolle** vom 16.9.2019

Entnahme Ort: Eywaldhus

- Mikrobiologisch-hygienische Qualität: einwandfrei

Untersuchungsergebnisse der **chemischen Kontrolle** vom 25.3.2019

Entnahme Ort: Reservoir Lauetli (nach UV Anlage)

- Gesamthärte in franz. Graden: 2.0°f / Härtebereich „sehr weich“

- Nitratgehalt (Toleranzwert 40 mg/l): 4.6 mg/L

- Calcium: 7.8 mg/L

Das Trinkwasser stammt aus den Schwirren - Quellen und wird mit einer UV-Anlage entkeimt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Besitzer von Privatversorgungen ihre Konsumenten und Konsumentinnen gemäss Art. 5 der Verordnung über Trink-, Quell- und Mineralwasser ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen. Weitere Auskünfte können bei der Bauverwaltung Rüscheegg (Tel. 031 738 70 73) eingeholt werden.

Rüscheegg Gambach, 14. Oktober 2019

Wasserversorgung Rüscheegg

Piketttelefon Wasserversorgung der Gemeinde Rüscheegg
--

Gerne rufen wir das Piketttelefon der Wasserversorgung Rüscheegg in Erinnerung, damit bei einem Leitungsleck möglichst schnell reagiert werden kann.

Piketttelefon Wasserversorgung Rüscheegg 079 297 33 66

Wir bitten Sie, sich nicht nur bei Wasserlecks, sondern auch bei anderen Problemen in Zusammenhang mit der Wasserlieferung direkt über diese Telefonnummer mit dem **Brunnenmeister der Gemeinde, Olivier Vaucher, oder seinen beiden Stellvertretern Franz Jelk und Daniel Lanz** in Verbindung zu setzen.

MAHLZEITENDIENST RÜSCHEGG

Zu Hause gut und gesund essen

Ist Ihnen der Weg zum nächsten Geschäft zu beschwerlich, das Kochen eine Last oder sind Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage selbst zu kochen - dann unterstützen wir Sie gerne mit unserem Mahlzeitendienst. Können Sie infolge Krankheit oder eines Unfalls vorübergehend nicht selbst kochen - auch hier können Sie von unserem Mahlzeitendienst profitieren.

Die warmen Mahlzeiten werden vom Küchenteam der Stiftung Bernaville frisch zubereitet und 3-mal wöchentlich von uns direkt ins Haus geliefert. Es ist auch möglich, zusätzliche Mahlzeiten für den Folgetag zu bestellen oder die Mahlzeiten nur für einzelne Tage zu beziehen.

Frau Leibundgut erteilt Ihnen zu den Vermittlungszeiten gerne Auskunft.

Frisch zubereitet

1/1 Port.

1/2 Port.

Alle Preise inkl. Lieferung

Normale Mahlzeiten

Suppe, Salat, Tagesgericht

Fr. 17.00

Fr. 15.00

Vitalteller *(Kohlenhydrat reduziert)*

Suppe, Salat, Tagesgericht

Fr. 17.00

Fr. 15.00

Menu für den Folgetag

(Zum Erwärmen)

Fr. 17.00

Fr. 15.00

Lieferung:

Montag, Mittwoch, Freitag (vor dem Mittag)

Bestellung:

Bitte am Vortag bestellen

Vermittlung:

FRAUENVEREIN RÜSCHEGG

Frau Marianne Leibundgut

Tel. 031 738 87 30

Montag - Freitag, 09.00 bis 10.30 Uhr



FRAUENVEREIN RÜSCHEGG

Informationen über den Rüschegger Wald und den Forstkommunalbetrieb Rüschegg

Wegen mangelndem Interesse an der Burgerversammlung wird aufgrund des Ergebnisses einer Umfrage auf die jährliche Bürger-Versammlung verzichtet. Damit die Bürger und auch die Rüschegger-Bevölkerung trotzdem über unseren Wald und die Tätigkeit unseres Forstkommunal-Personals informiert sind, gibt es diesen Bericht im „Dr Rüschegger“

Das vergangene Jahr war geprägt von Borkenkäfer-Befall, Stürmen, sehr tiefen Holzpreisen und einem fehlenden Absatz für Rundholz.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen erreichte der Forstkommunalbetrieb, nicht zuletzt durch den vorbildlichen Einsatz des motivierten Personals, im 2018 wie schon in den vergangenen Jahren ein positives Betriebsergebnis.

Momentan arbeiten sieben Personen mit insgesamt sechshundert Stellenprozent für den Forstkommunalbetrieb. Dazu kommen je ein Forstwart-Lernender im ersten und im dritten Lehrjahr.

Waldwirtschaft:

Damit die regionale Holzindustrie mit Frischholz versorgt werden konnte, wurden letzten Winter bei der Wolfgrube, beim Birchenhubel, im Furrersgraben und bei den Hirschböden Holzschläge ausgeführt. Insgesamt ernteten wir in diesen vier Holzschlägen 1100 Kubikmeter Rundholz. Das Ziel war es Licht in die Bestände zu bringen und damit die Verjüngung zu fördern. Für einen Blockhausbauer aus dem Wallis durften wir im Februar 260 Kubikmeter Mondholz bereitstellen. In normalen Jahren werden im Bürgerwald zwischen 3500 und 4200 Kubikmeter Holz nachhaltig genutzt, was jedoch momentan aufgrund der schlechten Marktsituation keinen Sinn macht.

Biodiversität:

Diesen Herbst wurden im Wald der Bürgergemeinde drei grosse Biotop geschaffen zur Förderung von Amphibien.

Wie schon in den vergangenen Jahren wurden einige Waldränder gepflegt damit die Artenvielfalt zunimmt und Lebensräume aufgewertet werden.

Schutzwald:

Ein Holzschlag im Furrersgraben soll verhindern, dass Bäume ins Gewässer fallen und dadurch eine Verklauung stattfindet. Um die Stabilität der Jungbestände zu fördern führten wir Pflegearbeiten im Schutzwald durch.

Öffentlichkeitsarbeit:

Wie schon in den vergangenen Jahren machte der Forstkommunalbetrieb eine Führung für den Ferienspass des Elternvereins Guggisberg-Rüschegg. Spielerisch wurde den zahlreichen Kindern die Funktionen des Waldes und die verschiedenen Baumarten erklärt.

Mit einigen Plakaten im Gemeindegebiet machten wir auf die Wichtigkeit aufmerksam, dass Schweizer Holz verwendet wird.

Am 15. Dezember 2018 fand wieder unser traditioneller Weihnachtsbaumverkauf im Schlatt statt. Noch nie hatten wir so viele Besucher und wir konnten auch mehr Bäume verkaufen. Dieser Anlass ist immer auch eine Gelegenheit, interessante Gespräche über die Forstwirtschaft zu führen.

Forstschutz:

Als Folge der vergangenen heissen Sommer und der Stürme im Januar 2018 hat sich der Borkenkäfer extrem stark vermehrt. Um die weitere Ausbreitung zu verhindern und die Schädlinge zu bekämpfen wurden während des ganzen Sommers befallene Bäume gefällt und entrindet. Diese Arbeiten führten wir in Zusammenarbeit mit verschiedenen Forstunternehmungen aus. Im Forstrevier Rüscheegg-Nord wurden ca. 2500 befallene Bäume gezählt. Oft mussten wir das Holz im Wald entrindet liegen lassen, da es keinen Käufer dafür gab. Leider werden immer noch ca. Zweidrittel des in der Schweiz benötigten Holzes aus dem Ausland importiert.

Dienstleistungen:

Wiederum konnten wir um die 300 Ster Brennholz verkaufen. Dadurch, dass wir seit dem Herbst 2017 einen Baumpfleagespezialisten im Team haben, nahmen auch die Aufträge für Spezialfällungen und Kronenpflege in Gärten massiv zu.

Kommunalwesen:

Neben den bisherig gewohnten Kommunalarbeiten wie Strassenunterhalt, Abfallbeseitigung, Winterdienst, Unterhalt an Gemeindeligenschaften, Wasserversorgung und vielem mehr, kam ab dem ersten Januar noch der Unterhalt des Friedhofs sowie die Aufgaben als Friedhofgärtner hinzu.

Beim Winterdienst gab es in der letzten Saison ein Missverständnis. Wie in der Vergangenheit ist der Forstkommunalbetrieb nicht für das Aufbieten bei Privatstrassen zuständig.

Zukunft:

Leider ist davon auszugehen, dass auch im nächsten Jahr die Borkenkäferbekämpfung im Vordergrund stehen wird.

Einen grossen Anlass mit dem Namen WAHOGA planen wir für den 7. bis 9. Mai 2020. Zum Wald und Holztag im Schlatt wurden alle Schulen im Perimeter des Naturparks Gantrisch eingeladen. In Zusammenarbeit mit den Burgergemeinden Guggisberg und Wahlern und dem Naturpark Gantrisch werden wir den Kindern und der breiten Bevölkerung jegliche Wald- und Holzberufe, die Waldfunktionen, Jagd und Wildhut und vieles mehr vorstellen. Es gibt eine Festwirtschaft und für Jung und Junggebliebene sind einige Attraktionen geplant. Bitte reservieren Sie sich den 9. Mai 2020.

Danksagung:

Der grösste Dank geht an unser Personal für den riesigen Einsatz. Speziell für den geleisteten Pikettdienst für Wasserversorgung, Abwasserpumpwerke, Gemeindeligenschaften, Schnitzelheizungen, Winterdienst und Friedhof.

Ein grosses Merci an den Gemeinderat, die Forstkommission, die Baukommission und die Gemeindeverwaltung für die unkomplizierte und konstruktive Zusammenarbeit.

Vielen Dank der Rüschegger Bevölkerung und all unseren Kunden für das Vertrauen.

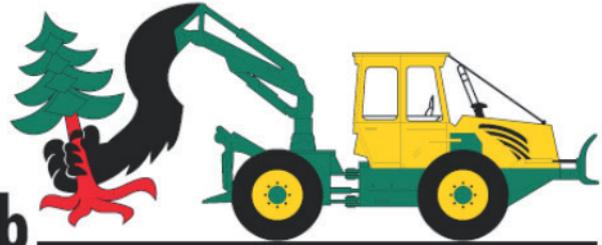
Wir wünschen allen einen unfallfreien und schönen Winter!

Forstkommunalbetrieb Rüscheegg

Peter Piller
Förster und Betriebsleiter



Weihnachtsbaumverkauf vom



Forstkommunalbetrieb

RÜSCHEGG

am Samstag, 14. Dezember 2019

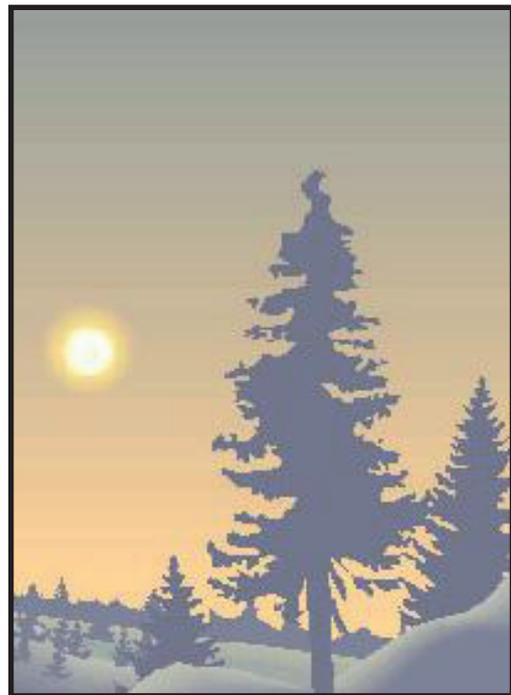
9.00 bis 14.00 Uhr

bei der Waldhütte

Schlatt

Signalisiert ab Rüscheegg - Heubach

Kaffee, Tee und Wurst



**Rottannenbäume in allen Grössen
aus dem Rüschegger – Wald**



Bibliothek Rüscheegg

Standort: Bundsacker 513
3154 Rüscheegg Heubach
Telefon: 031 738 90 81
E-Mail: bibliothek@rueschegg.ch

Öffnungszeiten:
Montag 16.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 18.30 - 20.00 Uhr
In Schulferien nur am Donnerstag geöffnet!
Schule: Öffnungszeiten nach Stundenplan

Nun ist er schon vorbei: Der Lesesommer 2019 der Bibliothek Rüscheegg! Er war ein voller Erfolg! 57 Kinder haben daran teilgenommen und insgesamt 488 Stunden gelesen.

Am Samstag 31. August 2019, konnten wir zusammen das Ende des Lesesommers mit einem kleinen Fest zu einem schönen Abschluss bringen. Das Wetter meinte es super mit uns! Wir schwitzten nur einmal. Es wurde „Schlangensbrot“ gebrätelt, Bücherdomino's aufgestellt, aus alten Büchern wurden herzige Schmetterlinge gebastelt, Märli gehört und mit den "Ludo-Frauen" aus Schwarzenburg eifrig Brettspiele gespielt. Kurz vor Ende spielten wir noch Lotto, dort konnten alle teilnehmenden Kinder des Lesesommers einen Preis gewinnen.



Über einen Eintritt in den Seilpark Gantrisch freuten sich Lara Vaucher und Silvana Zbinden, über einen Büchergutschein aus der Buchhandlung Schmidgasse aus Schwarzenburg Carmen Mohr, Leonie Pauli, Schmid Maria und Leo Schneider. Die restlichen Kinder konnten sich entweder an einem Schreibset aus der Papeterie „Papelio“, Schwarzenburg, einem Kinogutschein oder einem DVD-Gutschein der Bibliothek Rüscheegg erfreuen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich für die tolle Unterstützung seitens der Gemeinde Rüscheegg, der Schule Rüscheegg, dem Frauenverein Rüscheegg, dem Seilpark Gantrisch und der Ludothek Schwarzenburg!

Einladung Adventsfenster

Montag 16. Dezember 2019, Zeit: 16.00 - 19.00 Uhr

Wir freuen uns auch dieses Jahr mit Ihnen eine gemütliche und gemeinsame Zeit bei Punsch und Gebäck verbringen zu können. Über Ihren Besuch freuen wir uns sehr.

Das Team der Bibliothek Rüscheegg
Francine Oberer und Dania Portmann

Informationen der Skilifte im Naturpark Gantrisch



Jetzt den Gantrisch Schnee Pass kaufen!

Geniessen Sie mit dem Gantrisch Schnee Pass freie Fahrt auf allen Liften im Gantrisch Gebiet, 30% Rabatt in der Jungfrau Ski Region und 50% bei den Kaisereggbahnen in Schwarzsee. In der Vor- und Nachsaison erhalten Sie von Grindelwald bis Wengen eine Tageskarte für nur CHF 10.-. Mit etwas Glück gewinnen Sie eine von 150 Tageskarten der Jungfrau Ski Region.

Vorverkauf bis 15. Dezember

Familien	CHF 900	2 Erwachsene und ihre Kinder, nur Vorverkauf
Erwachsene	CHF 300	statt 333
Kinder 6 bis 16 Jahre	CHF 200	statt 222

neu
Familien
Pass

Beteiligte Gebiete und Verkaufsstellen (für alle Gebiete)

SchneeSelital

► www.schneeselital.ch

Skilifte Rüscheegg Eywald

► www.rueschegg-ski.ch

Skilift Gurnigel-Bad

► www.skiliftgurnigelbad.ch

Skilifte Gantrisch-Gurnigel

► www.skiliftegantischgurnigel.ch

Skilift Ottenleuebad

► www.skilift-ottenleue.ch

Riffenmatt Winterpark

► www.loewen-riffematt.ch

Naturpark Gantrisch Schwarzenburg

Blackburysport Schwarzenburg

Christiania Sport Rüscheegg Gambach

Ladehus Grünig Riggisberg

Gasthof Löwen Riffenmatt

Hostettler Mode Riggisberg

Wittwer Mode+Sport Belp

Ersparniskasse Rüeggisberg

Spar+Leihkasse Riggisberg

Spar+Leihkasse Gürbetal Mühlethurnen

Valiant Bank AG Belp

Thomet + Lüscher Sport Liebefeld

Ski + Velo - Center Niederwangen

Gantrisch Bikestore Riggisberg

Bäckerei Zwahlen Riffenmatt

Berghütte Selital

MAHU Sport Plaffeien

Gemeindeverwaltung Guggisberg

Bank Gantrisch Schwarzenburg

Profitieren Sie von zusätzlichen Rabatten der Verkaufsstellen und Partner.
www.gantrisch.ch



Informationen des Naturparks Gantrisch



NATURPARK GANTRISCH, EIN GEWINN FÜR DIE REGION

Der Naturpark Gantrisch ist eine Modellregion für nachhaltige Entwicklung, und gemeinsam wurde in den vergangenen Jahren viel erreicht.

“ **Die Gemeinden sind näher zusammengedrückt.** Durch den Naturpark sind gemeinsame Plattformen entstanden, welche durch die Geschäftsstelle koordiniert werden. Dies sind wichtige und gewinnbringende Treffen für den politischen Austausch in der Region.

Quelle: Michael Bürki, Gemeindepräsident Riggisberg

Der Naturpark Gantrisch ist **Sternenpark**-Kandidat – der bisher einzige schweizweit.

Quelle: Jahresbericht 2018, Bereich Natur & Landschaft

Der Naturpark führt jedes Jahr **Landschaftspflegeeinsätze** im Umfang von 600 Personentage durch.

Quelle: Jahresbericht 2018, Bereich Natur & Landschaft

Seit 2012 haben **17'255 Personen** die **Naturschätze der Region** auf Exkursionen kennengelernt.

Quelle: Evaluation Charta 2012-2021

Im Jahr 2018 haben **200 Schulklassen** beim **Adventskalender** des Naturparks mitgemacht.

Quelle: Jahresbericht 2018, Bereich Gesellschaft

Dank dem Naturpark fließen jedes Jahr **1.5 Mio Franken** an Fördergeldern in die Region. Das entspricht 40.- pro Einwohner/in.

Quelle: Jahresbericht 2018, Bereich Parkbetrieb

Der Tourismus bringt jedes Jahr **7 Mio. Franken an Wertschöpfung** in die Region.

Quelle: Jahresbericht 2018, Bereich Wirtschaft

Die zertifizierten Produkte bringen jährlich mehr als **9 Mio. Franken Umsatz in die Region.**

Quelle: Jahresbericht 2018, Bereich Wirtschaft

WIR SIND PARK!

Ohne das Engagement der Bevölkerung gibt es keinen Park. Sie gibt die ersten Impulse zu dessen Errichtung. Bei der Projektierung, der Errichtung und beim Betrieb eines Parks wirkt sie in den verschiedenen Interessengruppen mit. Die Gemeinden bilden das zentrale Element der Parkträgerschaft. Wir leben und lieben unsere Region Gantrisch!

WERTSCHÄTZUNG UND WERTSCHÖPFUNG

Ein Park bewahrt seine kostbaren Natur- und Kulturgüter und wertet sie auf. Er gibt wichtige Impulse für die Stärkung der regionalen Wirtschaft. Den Besuchern bietet ein Park echte Naturerlebnisse, faszinierende Geschichten, Kontakte zur lokalen Bevölkerung und den Genuss regionaler Spezialitäten.